

Vorteils (—► *neue internationale Wirtschaftsordnung*). Im Rahmen der W. gewähren die sozialistischen Staaten der Entwicklung des staatlichen Sektors in diesen Ländern besondere Unterstützung und vermitteln zugleich Kenntnisse und Erfahrungen bei der Leitung und Planung der Wirtschaft, wenn die betreffenden Länder das wünschen. Die W. entspringt dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, allen demokratischen und progressiven Bewegungen gegen den Imperialismus und für den gesellschaftlichen Fortschritt solidarische Unterstützung zu erweisen. Die sozialistischen Staaten weisen jegliche Versuche zurück, die W. zu verleumden und ihnen irgendwelche Verantwortung für die verheerenden Folgen des Kolonialismus und Neokolonialismus in den Entwicklungsländern zu übertragen. Die Verantwortung für die schwere Lage der Entwicklungsländer liegt voll und ganz bei den imperialistischen Mächten, ihren internationalen Monopolen. Die Formen der W. sind außerordentlich mannigfaltig. Sie umfassen den Außenhandel, spezifische Formen der Produktionskooperation bei Gewährleistung der vollen ökonomischen Selbständigkeit der Partner in den Entwicklungsländern, den Transfer von Technologien, die Ausbildung von Hoch- und Fachschulkadern sowie von Facharbeitern, die Gewährung kommerzieller und staatlicher Kredite, vielseitige Formen der wissenschaftlich-technischen Unterstützung und Zusammenarbeit sowie andere Formen solidarischer Unterstützung. Von erst-rangiger Bedeutung für die Entwicklungsländer ist die Hilfe der Sowjetunion. Allein durch ihre Existenz und wachsende ökonomische und militärische Stärke ist die Sowjetunion ein bedeutsamer Faktor im Kampf der Entwicklungsländer für die Durchsetzung ihrer gerechten Forderungen gegenüber dem Impe-

rialismus. Die Sowjetunion leistet auch den Hauptteil der konkreten W., vor allem für jene Länder, die den sozialistischen Entwicklungsweg einschlagen. Die mit Hilfe der Sowjetunion entstandenen Industrieobjekte nehmen meistens Schlüsselstellungen in den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer ein. Bedeutende Leistungen vollbringen Mitgliedsländer des —*■ *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* bei der Entwicklung der Elektroenergiewirtschaft, der erdgas- und erdölfördernden sowie petrochemischen Industrie, des Maschinenbaus, der Leicht- und Lebensmittelindustrie sowie auf dem Gebiet der Landwirtschaft in über 90 Entwicklungsländern. Die W. wird in hohem Maße durch qualitative Kriterien bestimmt, da sie die absolute Monopolstellung der kapitalistischen Industriestaaten auf den Märkten der Entwicklungsländer durchbrochen hat und diesen Ländern nunmehr die Möglichkeit bietet, ihre nationalen Ressourcen in die eigenen Hände zu nehmen, sie zu erschließen und zu entwickeln und die ökonomische Unabhängigkeit vom Imperialismus zu erlangen.

Wirtschaftskrise —>• *zyklische Krise*

Wirtschaftsrecht: in der DDR
Zweig des sozialistischen Rechtssystems, der diejenigen Normen erfaßt, die bei der Leitung und Planung der Volkswirtschaft entsprechend dem Prinzip des —<• *demokratischen Zentralismus* die Beziehungen der wirtschaftsleitenden Staatsorgane zu den Kombinat- und Betrieben als Kollektive von Werktätigen sowie der Betriebe untereinander regeln. Dabei werden die Stellung der Betriebe und Kombinate sowie ihrer Leiter und das Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Vertretungen sowie in bestimmtem Umfang auch Beziehungen der